Task Force «Perspektive Berufslehre»

Bericht zuhanden des Nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung vom 15. November 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ... 3
1 Entwicklungen November 2020 bis September 2021 ... 4
1.1 Die Task Force «Perspektive Berufslehre» ... 4
1.2 Entwicklung des Lehrstellenmarktes ... 6
1.3 Situation an der Nahtstelle I ... 6
1.4 Während der beruflichen Grundbildung ... 8
1.5 Qualifikationsverfahren 2021 ... 8
1.6 Nahtstelle II: Übergang in den Arbeitsmarkt ... 9
1.7 Massnahmenspektrum ... 12
1.8 Höhere Berufsbildung ... 15
2 Systemische Betrachtungen: Die Strukturen der Berufsbildung funktionieren ... 16
3 Fazit und Ausblick ... 17
4 Antrag an das Spitzentreffen ... 18
Anhang ... 19
Faktenblatt Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» ... 19
Projektbeispiele Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» ... 20

Zusammenfassung

Die verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Task Force «Perspektive Berufslehre» setzte sich auch 2021 dafür ein, dass trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle finden, Lehrbetriebe die offenen Lehrstellen besetzen und Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in den Arbeitsmarkt übertreten oder eine weiterführende Ausbildung besuchen konnten. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Task Force lag zudem auf der Aufrechterhaltung der Ausbildung an allen Lernorten.

Das koordinierte Vorgehen aller Verbundpartner ermöglichte ein agiles und effizientes Reagieren auf die sich verändernde Situation, was durch regelmässige Information und gezielte, kommunikative Massnahmen der Task Force unterstützt wurde. Durch die Abstützung auf bestehende Strukturen wurde den Kantonen, Lehrbetrieben und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung geboten, indem die Akteure vor Ort gestärkt und den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen Rechnung getragen werden konnte. Die Verbundpartner konnten in allen Bereichen der Berufsbildung auf erprobte und bewährte Instrumente und Massnahmen zurückgreifen. Zudem wurden auch neue Massnahmen ergriffen wie beispielsweise virtuelle Ersatzangebote im Berufswahlprozess.

Das monatliche Monitoring belegt, dass die Situation auf dem Lehrstellenmarkt auch 2021 weitgehend stabil war. Trotz Einschränkungen gelang es, den Berufswahlprozess aufrecht zu erhalten. Die meisten beruflichen Grundbildungen verliefen regulär. In einzelnen, besonders betroffenen Branchen war der Lernort «Betrieb» zeitweise nur stark eingeschränkt verfügbar. Betriebliche Ersatzformate ermöglichten jedoch, dass die Lernenden die Bildungsziele erreichen konnten. Die Qualifikationsverfahren 2021 verliefen weitgehend nach geltendem Recht. Die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger konnten so einen vollwertigen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Abschluss erlangen.

Der Förderschwerpunkt des Bundes hat weiterhin grossen Anklang gefunden. Es sind Projekteingaben aus allen Landesteilen eingegangen, welche es ermöglichten, die Auswirkungen der Pandemie bzgl. der Lehrstellen zu reduzieren. Per 30. September 2021 hat der Bund 85 Projekte unterstützt und Beträge im Umfang von 22 Millionen Franken geleistet oder zugesichert.

Im Frühjahr 2021 setzte sich mit den Lockerungen der Corona-Massnahmen der bereits bestehende überdurchschnittliche Rückgang jugendlicher Arbeitsloser fort. Die Zahl lag im dritten Quartal 2021 weiterhin deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Die Berufsbildung hat sich auch 2021 als krisenresistent erwiesen. Die funktionierende Verbundpartnerschaft, erprobte und ergänzende Massnahmen haben massgeblich zur stabilen Situation in der Berufsbildung beigetragen. In der Annahme, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzt und die pandemische Lage nicht wieder zu einschneidenden Massnahmen führt, ist auch in der Berufsbildung der Übergang in die Normalisierung anzustreben. Das Mandat der Task Force kann deshalb ordentlich beendet werden. Mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz besteht ein reguläres Gremium der Verbundpartner, das den Lehrstellenmarkt weiterhin beobachtet und bei Bedarf Massnahmen ergreift. Das Monitoring soll im Rahmen bestehender Strukturen in geeigneter Form weitergeführt werden. Der Förderschwerpunkt des Bundes wird bis Ende März 2022 verlängert.

1 Entwicklungen November 2020 bis September 2021

1.1 Die Task Force «Perspektive Berufslehre»

Im Mai 2020 beauftragte Bundespräsident Guy Parmelin das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, eine Task Force einzusetzen, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berufsbildung effizient entgegentreten zu können. Die Task Force «Perspektive Berufslehre» setzt sich aus den Mitgliedern der verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Tripartiten Berufsbildungskonferenz[1] zusammen.

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich in der Task Force gemeinsam dafür ein, dass möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle finden. Auch Lehrbetriebe sollen ihre offenen Lehrstellen besetzen und damit ihren Bedarf an künftigen, qualifizierten Fachkräften decken können. Ein weiterer Fokus ist die Sicherstellung der Ausbildung von Lernenden und die Durchführung von Qualifikationsverfahren sowie – in Abstimmung mit dem SECO – Massnahmen für die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger.

Wie bereits in der Berichterstattung 2020 festgehalten, lassen sich auch 2021 die Arbeiten der Task Force «Perspektive Berufslehre» wie folgt zusammenfassen:

- Die enge verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht auch in der Krise zeitnahe Diskussionen, die effiziente Einsetzung von Arbeitsgruppen und die Erarbeitung von breit abgestützten Lösungsvorschlägen. Es stehen etablierte Kommunikationskanäle und Abläufe bereit, welche ein rasches Handeln ermöglichen.
- Das monatlich erhobene Monitoring des Lehrstellenmarktes in Kombination mit den Arbeitslosenzahlen des SECO ermöglicht es, frühzeitig Tendenzen und allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen.
- Im regulären Berufswahlprozess sowie aus vergangenen Wirtschafts- und Lehrstellenkrisen stehen bewährte Massnahmen auf Angebots- und Nachfrageseite bereit. Diese können bei Bedarf flexibel und bottom-up reaktiviert, intensiviert oder ergänzt werden.
- Der Bund unterstützt die Verbundpartner gezielt mit einem Förderschwerpunkt. Im Rahmen des von der Task Force im Mai 2020 lancierten Förderschwerpunktes «Lehrstellen Covid-19» hat der Bund per 30. September 2021 insgesamt 85 Projekte unterstützt und Beträge im Umfang von 22 Millionen Franken geleistet oder zugesichert.

Das Mandat der Task Force wurde aufgrund der epidemiologisch anhaltend herausfordernden Situation auf Empfehlung des Nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung 2020 im November um ein Jahr verlängert. Die Ziele und die Zusammensetzung der Task Force «Perspektive Berufslehre» blieben bestehen, die Mitglieder des Steuergremiums Berufsbildung 2030 wurden aufgrund der veränderten Gremienstruktur ab Januar 2021 Mitglieder der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK). Die Abstimmung innerhalb der Kantone (via Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK) und innerhalb des Bundes (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Staatssekretariat für Migration SEM und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) wurde weiterhin mit Hilfe von zwei Sounding Boards gewährleistet.

[1] Bis Ende 2020: Steuergremium «Berufsbildung 2030»

Organigramm Task Force «Perspektive Berufslehre»

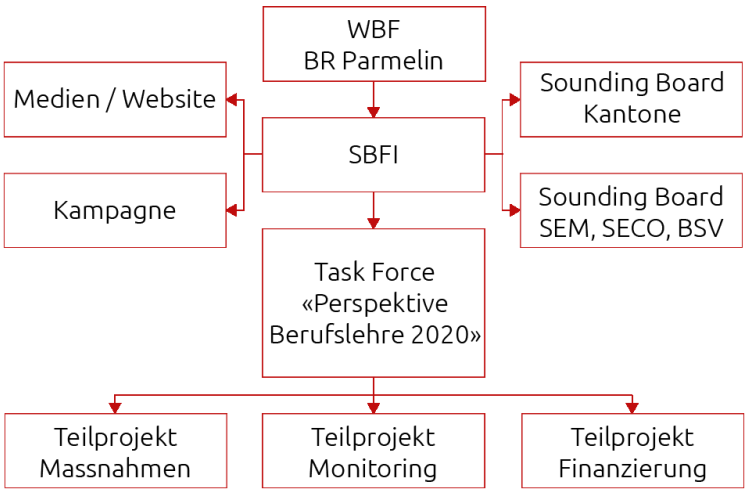

Quelle: SBFI

Die Task Force hat im Wesentlichen die Aufgabe, die sich verändernde Situation zu beobachten, zu analysieren und im Falle eines Ungleichgewichtes umgehend und wirkungsvoll für geeignete Stabilisierungsmassnahmen zu sorgen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Task Force 2021 die drei Teilprojekte fortgesetzt:

Teilprojekt Massnahmen:

Bewährte und neu eingeführte Massnahmen wurden sichtbar gemacht und konnten bei Bedarf intensiviert oder weiterentwickelt werden. Durch die Vernetzung und die Gespräche mit den unterschiedlichen Akteuren, dem Einberufen von Roundtables und dem Einsetzen von Arbeitsgruppen konnte die Zusammenarbeit gestärkt und die Koordination verbessert werden. Weiter kann der Bund auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes Projektfördermittel zur Verfügung stellen.

Teilprojekt Monitoring:

In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wurde die Lage auf dem Lehrstellen- sowie Lehrabgängermarkt laufend beobachtet. Jeweils anfangs Monat wurden die in den Kantonen erhobenen Zahlen zusammen mit den Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit vom SECO und aktuellen Massnahmen in einer Medienmitteilung kommuniziert.

Teilprojekt Finanzierung:

Mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» konnte der Bund im Rahmen bestehender Kredite (Art. 54 und 55 Berufsbildungsgesetz) Projekte mit bis zu 80% der Kosten prioritär unterstützen. Der Förderschwerpunkt finanzierte Projekte von Organisationen der Arbeitswelt, Kantonen und Vereinen zur Stabilisierung des Lehrstellenmarktes, dazu zählten virtuelle Lehrstellenbörsen und virtuelle Berufsmessen. Es wurden auch Ersatzformate für die betriebliche Grundbildung in besonders betroffenen Branchen unterstützt, beispielsweise eine Praxiswoche der Eventbranche oder Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfungen in der Gastronomie, was wesentlich zur Erreichung der Bildungsziele beigetragen hat.

Die Mobilisierung und das koordinierte Vorgehen aller Verbundpartner ermöglichten auch 2021 ein agiles und effizientes Reagieren auf die sich verändernde Situation. Durch die Abstützung auf bestehende Strukturen wurde den Kantonen, Lehrbetrieben und Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung geboten, indem die Akteure vor Ort gestärkt und den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Kantonen Rechnung getragen werden konnte.

1.2 Entwicklung des Lehrstellenmarktes

Die Task Force beobachtet seit April 2020 laufend und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt die Lage auf dem Lehrstellen- sowie Lehrabgängermarkt. Das monatliche Monitoring basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen.

Es zeigt sich, dass die Situation auf dem Lehrstellenmarkt auch 2021 weitgehend stabil war. Gesamtschweizerisch waren bis Ende September rund 77'300 Lehrverträge abgeschlossen worden. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 140 unterzeichnete Lehrverträge mehr.

Abgeschlossene Lehrverträge per Ende September 2021

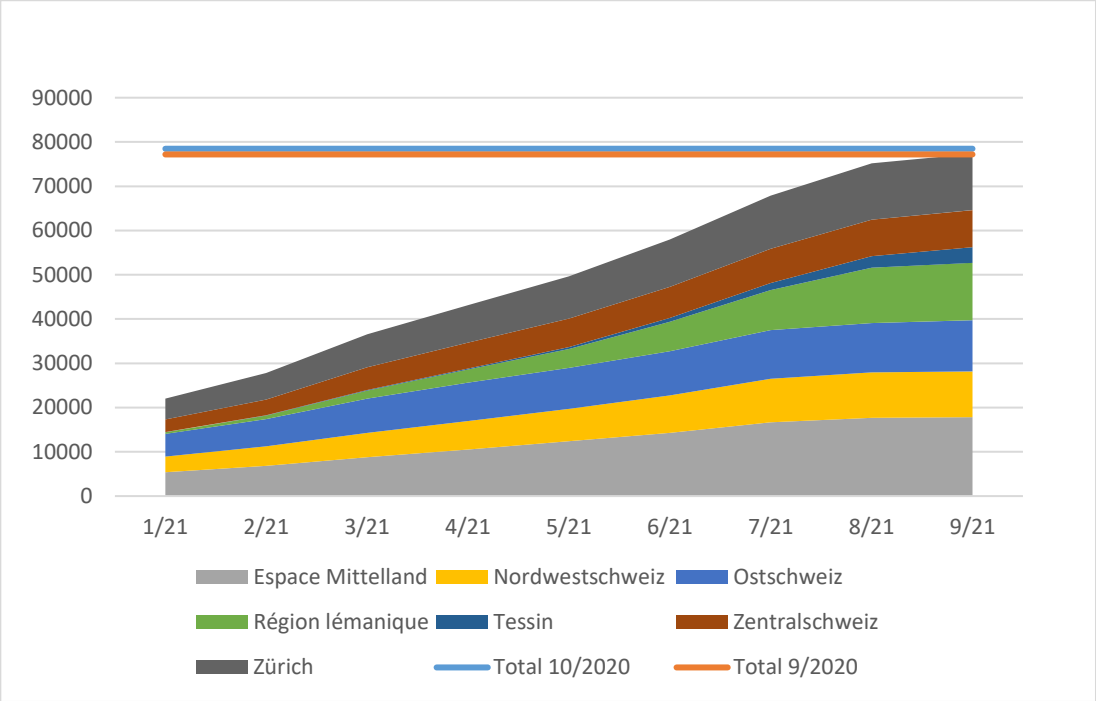

Quelle: Monatliche Umfrage bei den Kantonen (St. Gallen: Angaben vom Monat August)

Im Vergleich zu den Vorjahren gab es 2021 in den Branchen, die von der Corona-Krise besonders betroffen waren (z.B. Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungs- und Fitnessbranche) Verzögerungen bei der Rekrutierung neuer Lernender. Ebenso waren regionale Unterschiede zu verzeichnen. Insgesamt zeigte sich aber ein positives Bild.

1.3 Situation an der Nahtstelle I

Dem Übergang in die berufliche Grundbildung geht der Berufswahlprozess voraus. Durch Covid-19 und die verschiedenen Schutzmassnahmen und Einschränkungen in der Wirtschaft konnte der Berufswahlprozess 2020/2021 nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Die Berufsmessen mussten bis Sommer 2021 alle abgesagt werden. Schnuppertage und die Berufsinformationen in den Betrieben konnten aufgrund von verbreitetem Homeoffice und Schutzmassnahmen in den Betrieben teilweise nur eingeschränkt angeboten und genutzt werden. Der direkte Austausch zwischen Lehrbetrieb und interessierten Jugendlichen war zum Teil erschwert.

Trotz der Einschränkungen gelang es, den Berufswahlprozess aufrecht zu erhalten. Ersatzangebote wie Online-Informationsveranstaltungen sowie virtuelle Berufsmessen und Lehrstellenbörsen führten Jugendliche und Unternehmen zusammen. Um Lücken zu schliessen, führte die Task Force mit verschiedenen Akteuren des Lehrstellenmarkts, der Berufsberatung und der Berufsmessen Ende Novem-

ber 2020 einen runden Tisch durch. Ziel war es, eine Auslegeordnung vorzunehmen und mögliche Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Berufswahlprozesses unter Covid-19 zu eruieren. Handlungsbedarf wurde im Bereich des Informationsaustauschs und Austauschs über Good-Practices, im Bereich gezielter Zusammenarbeit unter den Anbietern von Internet-Plattformen und der Kommunikation festgestellt.

Massnahmen des Runden Tischs zum Thema Berufswahlprozess

Austausch von good practice	Die Webseite der Task Force enthält eine Zusammenstellung von Massnahmen und good practice, sie wird laufend ergänzt. Mit einem Überblick über erfolgreiche Aktivitäten der OdA und Betriebe zu Berufswahl und Lehrstellenbesetzung wird der Know-how-Transfer für Unternehmen und OdA sichergestellt.
Nutzung vorhandener Angebote	Kompetenzen der Internet-Plattformen von SDBB, Gateway, SwissSkills, Yousty und anderen stehen für die Erarbeitung von Ersatzformaten auf Anfrage zur Verfügung.
Austausch unter Anbietern grosser Internet-Plattformen	SDBB, Gateway, SwissSkills und Yousty sowie SBBK und SBFI tauschen sich über Unterstützungsmöglichkeiten aus. Ein Know-how-Transfer für Berufsmessen und eine Austauschveranstaltung für die Durchführung digitaler Lehrstellenbörsen unterstützten das Ziel, möglichst konkrete Anwendungen und Projekte aufzuzeigen, wie der Berufswahlprozess in der aktuellen Situation begünstigt werden kann.
Kommunikation der Task Force	Die Task Force informierte die Akteure der Berufsbildung über ihre Erkenntnisse und Massnahmen im Berufswahlprozess. Sie führte 2021 eine unterstützende Kommunikationskampagne durch und machte unter anderem in den Sozialen Medien auf die Anliegen der Berufsbildung aufmerksam.
Finanzielle Unterstützung	Der Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» des Bundes steht auch für Projekteingaben im Bereich Berufswahlprozess zur Verfügung. Bei Projektgesuchen soll bereits im Vorfeld abgeklärt werden, wo Vorhandenes genutzt werden kann und welche Zusammenarbeitsmöglichkeiten bestehen. Das SBFI macht seinerseits Gesuchsteller auf Synergiepotenziale aufmerksam.

Die vereinbarten Massnahmen haben zu konkreten Projekten am Übergang I geführt, die mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» unterstützt wurden, beispielsweise virtuelle Berufsmessen (s. Faktenblatt im Anhang). Weiter haben die Arbeitgeberverbände SAV und SGV eine Studie in Auftrag gegeben, bei der der Know-how-Transfer zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsverbänden und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) während der COVID-Pandemie im Zentrum stand. Die Handlungsempfehlungen sollen eine langfristige Wirkung für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Dachorganisationen, Berufsverbände und Organisationen der Arbeitswelt haben.[2]

[2] Matching (taskforce2020.ch).

1.4 Während der beruflichen Grundbildung

2021 verliefen die meisten beruflichen Grundbildungen regulär. Lernende waren sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Teil ihrer Ausbildung in unterschiedlichem Ausmasse von Covid-19 betroffen. In einzelnen, besonders betroffenen Branchen (insbesondere Gastronomie, Hotellerie sowie Veranstaltungs- und Fitnessbranche) war der Lernort «Betrieb» allerdings zeitweise nur stark eingeschränkt verfügbar. Dank dem Austausch zwischen den Akteuren konnten Ersatzformate für die betriebliche Bildung rasch entwickelt werden, so zum Beispiel das schweizweite Projekt «Next Generation» der Veranstaltungsbranche oder die überregionale Koordination der Praxistage in der Gastronomie. Diese Ersatzformate wurden von den besonders betroffenen Branchen und den Kantonen zum Teil mit Unterstützung des Förderschwerpunkts «Lehrstelle Covid-19» erfolgreich umgesetzt (s. Faktenblatt zu einzelnen Projekten im Anhang).

Um die Ausbildungsbetriebe zu entlasten, hatte der Bundesrat im März 2020 entschieden, dass auch Lernende Anspruch auf Kurzarbeitszeitentschädigung haben. Dieser Entscheid galt bis September 2021. Ebenso bis September 2021 konnten Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Kurzarbeitsentschädigung erhalten, wenn sie einen Arbeitsausfall erlitten, aber trotzdem Lernende in ihrer Ausbildung unterstützten. Die Kurzarbeitsentschädigungen erwiesen sich als sehr hilfreich für die Aufrechterhaltung der Berufsbildung.

Der Unterricht an den Berufsfachschulen wurde nach Aufhebung der Schulschliessungen im Frühling 2020 weitergeführt. Aufgrund des Lockdowns haben die Schulen intensiviert Erfahrungen mit digitalen Unterrichtsmethoden gesammelt, die sie in den folgenden Monaten je nach epidemiologischer Lage einsetzen konnten. Vertretungen aller drei Lernorte – Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (üK) – wurden mit einem Empfehlungsschreiben der SBBK[3] dazu aufgerufen, Massnahmen zu ergreifen, damit die Bildungsziele 2020/2021 erreicht werden konnten. Rückständen in der schulischen Bildung konnte so entgegengewirkt werden.

Obwohl überbetriebliche Kurse als dritter Lernort grundsätzlich zur beruflichen Praxis zählen, wurden diese während des Lockdowns 2020 analog zum Berufsfachschulunterricht behandelt und der Präsenzunterricht folglich nicht mehr erlaubt. Im Januar 2021 verabschiedete die Task Force deshalb eine Empfehlung an alle öffentlichen Entscheidungsträger, die üK, die betriebliche und praktische schulische Ausbildung sowie die Durchführung der Prüfungen generell zuzulassen. Die Empfehlungen wurden seitens der Kantone berücksichtigt.

1.5 Qualifikationsverfahren 2021

Die Qualifikationsverfahren 2021 sind für die Lernenden weitgehend nach geltendem Recht abgelaufen. Dies galt auch für Repetentinnen und Repetenten und Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV). Damit konnten auch 2021 die Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität einen vollwertigen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Abschluss erlangen.

Damit dies möglich war, verständigten sich die in der Task Force vertretenen Verbundpartner bereits Ende 2020 auf einen gemeinsamen und gegenseitig abgestimmten Prozess. Die Task Force setzte dazu eine Arbeitsgruppe Qualifikationsverfahren ein, welche die erforderlichen Grundlagen erarbeitete.

[3] empfehlung_bildungsziele_d.pdf. Die Empfehlung wurde vom Vorstand der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) verabschiedet und hat keinen verbindlichen Charakter.

Anfang 2021 hiessen die Spitzen von Bund, Kantonen sowie der Sozialpartner die gemeinsam erarbeitete Lösung gut. Die rechtliche Grundlage zur Durchführung der Qualifikationsverfahren 2021[4] war am 12. März 2021 in Kraft getreten.

Eckpunkte des Qualifikationsverfahrens 2021 waren:

- Die Kantone haben für die schulischen Prüfungen organisatorische Massnahmen im Rahmen der Berufsfachschulen entwickelt, damit die schulischen Prüfungen nach geltendem Recht durchgeführt werden konnten.
- Für den Fall, dass die nationalen und kantonalen Schutzmassnahmen trotz organisatorischer Massnahmen keine schulischen Prüfungen zugelassen hätten, wurde eine alternative Umsetzung der schulischen Prüfungen ausgearbeitet.
- Auch die praktischen Arbeiten und allfällige Teilprüfungen der Abschlussprüfungen wurden gemäss geltendem Recht (Bildungsverordnungen) durchgeführt. Die Trägerschaften erarbeiteten organisatorische Massnahmen, die eine wenn immer möglich reguläre Durchführung der praktischen Arbeiten und Teilprüfungen ermöglichten. Die vorbereitete Rückfallposition wurde nur von wenigen Berufen in gewissen Kantonen in Anspruch genommen, namentlich von Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA, Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ, Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Gebäudereiniger/in EBA, Gebäudereiniger/in EFZ und Tierpfleger/in EFZ.

Die Bestehensquoten waren vergleichbar mit den Vorjahren. Die Kantone nannten keine generellen oder berufsspezifischen Auffälligkeiten, die Abschlussprüfungen konnten mit wenigen Ausnahmen regulär und reibungslos durchgeführt werden.

1.6 Nahtstelle II: Übergang in den Arbeitsmarkt

Ausgehend von einem vergleichsweise tiefen Niveau, stieg die Zahl der Arbeitslosen mit letzter Funktion Lernende ab April 2020 infolge der stark einschränkenden gesundheitspolitischen Massnahmen deutlich an. Im Juni 2020 wurde schliesslich das durchschnittliche Niveau der Jahre 2015-2019 erreicht. In den darauffolgenden Monaten entwickelte sich die Zahl relativ parallel im Vergleich zu den vorhergehenden fünf Jahren. Ab Oktober 2020 konnte dann ein etwas überdurchschnittlicher Rückgang verzeichnet werden, der sich mit den Lockerungen der Corona-Massnahmen im Frühjahr 2021 tendenziell weiter fortsetzte. Im September 2021 lag die Zahl der Arbeitslosen mit letzter Funktion Lernende mit 2064 deutlich unter dem durchschnittlichen Niveau von 2015-2019 (2868).

[4] «Verordnung über die Qualifikationsverfahren 2021 in den beruflichen Grundbildungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie» und» Verordnung über die kantonalen Prüfungen 2021 der eidgenössischen Berufsmaturität und über die Promotion im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie»

Anzahl Arbeitslose mit letzter Funktion «Lernende» Ende Januar 2019 – Ende September 2021

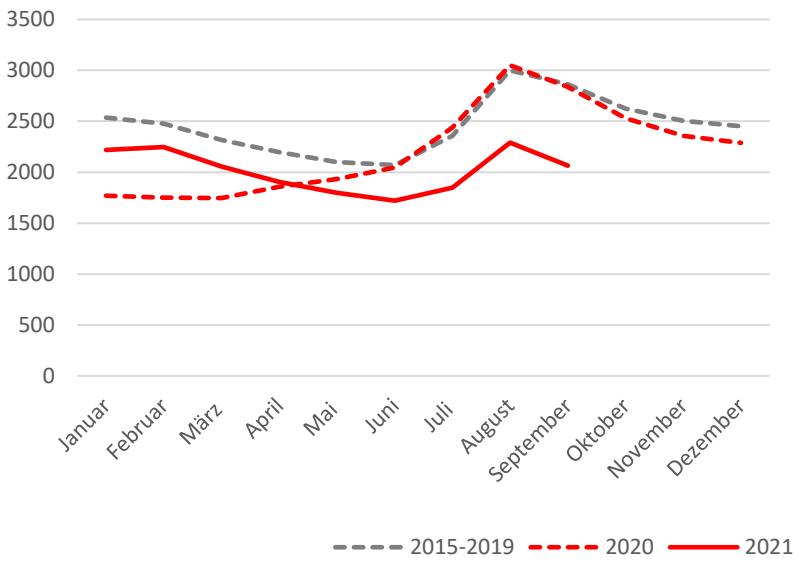

Grafik SECO

Typischerweise steigt die Jugendarbeitslosigkeit in wirtschaftlichen Krisen stärker an als die Arbeitslosigkeit der übrigen Altersgruppen. Dies hängt damit zusammen, dass Jugendliche seltener zur Stammbelegschaft von Betrieben gehören und häufiger in flexibleren Tätigkeiten wie Arbeiten auf Abruf oder Temporärarbeiten beschäftigt sind. Diese Arbeitnehmenden sind eher von Entlassungen, aber auch von Einstellungsstopps betroffen. Die Jugendarbeitslosigkeit erholt sich allerdings auch wieder schneller, sobald ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzt. Dieser Verlauf hat sich in der Coronakrise erneut gezeigt. Lehrvertragsauflösungen aufgrund von Konkursen erwiesen sich als marginal. Das Monitoring zeigte auf, dass diese wenigen Lernenden ihre Ausbildung in der Regel in einem anderen Betrieb fortsetzen konnten.

Mit den Lockerungen der Corona-Massnahmen im Frühjahr 2021 hat insgesamt eine breite Aufholbewegung eingesetzt. So können alle Branchen mittlerweile einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber ihrem Höhepunkt in der Coronakrise verzeichnen. Absolut betrachtet am grössten war die Abnahme der Arbeitslosenquote in jenen Branchen, die am stärksten von der Krise getroffen wurden (primär Gastgewerbe, Uhrenbranche, Baugewerbe aber auch der Bereich Kunst / Unterhaltung / Erholung und der Maschinenbau).

Arbeitslosigkeit nach Branchen, Ende Februar 2020 – Ende September 2021

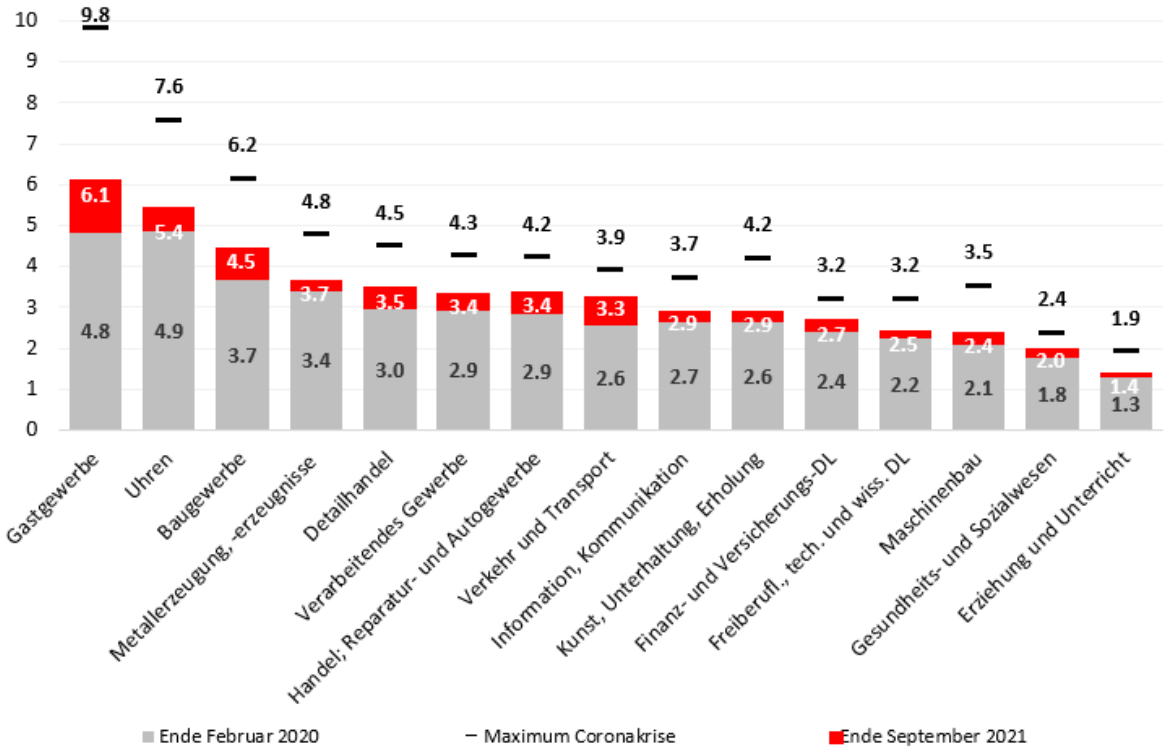

Grafik: SECO

Die weiteren Entwicklungen werden durch das WBF eng verfolgt. Die Arbeitslosenversicherung kann mit arbeitsmarktlichen Massnahmen gezielt intervenieren. Sollte die Arbeitslosigkeit steigen, stehen den kantonalen Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung mehr finanzielle Mittel für die Beratung und aktivierende Unterstützung der arbeitslosen Personen zur Verfügung. Ab März 2020 wurden verschiedene Leistungen für arbeitslose Jugendliche – teils vorübergehend – ausgeweitet. Dies erleichterte es den Unternehmen, auch wenn sie sich in Kurzarbeit befanden, Lernende nach Lehrabschluss weiterzubeschäftigen. Damit verbesserten sich die Voraussetzungen der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger für einen nahtlosen Übertritt in den Arbeitsmarkt.

Die Krise hat gezeigt, dass der proaktive und frühzeitige Einbezug der Berufsfachschulen beim Übergang II in Zusammenarbeit mit den Kantonen oder privaten Anbietern sinnvoll ist. So wurden beispielsweise an verschiedenen Berufsfachschulen zusätzliche Beratungsangebote für Lernende im letzten Lehrjahr eingeführt. Schliesslich bieten Mobilitätsprogramme im Inland eine Möglichkeit, sich erweiterte Sprachkompetenzen anzueignen.

Gemäss der Juli-Erhebung «LehrstellenPuls» der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich gaben die befragten Lehrbetriebe an, einen hohen Prozentsatz der Berufslernenden nach der beruflichen Grundbildung weiter zu beschäftigen. 68% der Betriebe gaben an, dass sie ihre Weiterbeschäftigungspraxis in diesem Jahr im Vergleich zu der Zeit vor der Covid-19-Pandemie nicht ändern. 5% der Betriebe werden weniger Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger behalten.

Gegenüber dem Vorjahr ist 2021 ist eine Zunahme der Einschreibungen für die Berufsmaturität 2 (nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung) zu beobachten.

Massnahmen an der Nahtstelle II

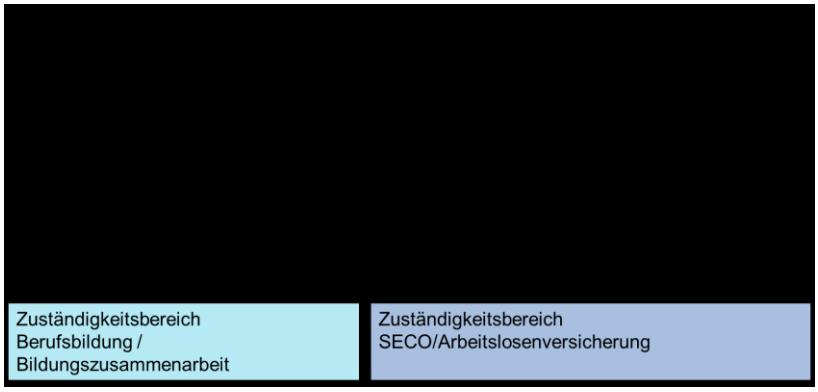

Grafik: SBFI

1.7 Massnahmenspektrum

Die Kantone verfügen über ein bewährtes und erprobtes Set an Unterstützungsmassnahmen. Auch die Organisationen der Arbeitswelt setzen sich für ihre Branchen und Betriebe ein. Die Verbundpartner können das Instrumentarium bei Bedarf ausdehnen oder mit zusätzlichen Massnahmen erweitern. Zudem zeigt sich, dass die Lehrstellensituation je nach Kanton und Branche unterschiedlich ist. Es gibt nicht die eine richtige Lösung für alle. Deshalb sind Flexibilität und bottom-up-ausgerichtete Projekte entscheidende Erfolgsfaktoren.

Die Task Force sorgte auch 2021 auf nationaler Ebene für möglichst optimale Vernetzung und Austausch und gab Empfehlungen zu Händen der Verbundpartner ab.

Massnahmenspektrum in Bezug auf den Lehrstellen- und den Berufseinsteigermarkt

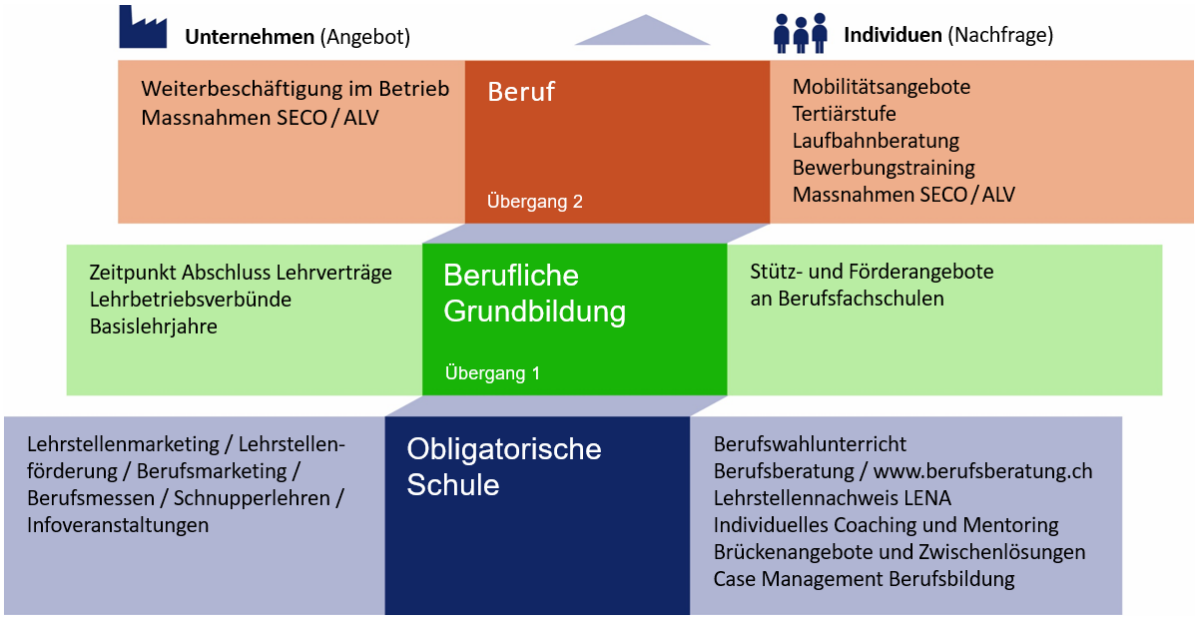

Grafik: SBFI

Der Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19»

Mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» kann der Bund, gestützt auf das Berufsbildungsgesetz und im Rahmen bestehender Kredite (Art. 54 und 55 Berufsbildungsgesetz), Vorhaben von Kantonen, OdA oder Vereinen zum Erhalt und zur Schaffung und Besetzung von Lehrstellen, zur Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertrags-Auflösungen gezielt unterstützen und bis zu 80 Prozent (normalerweise 60 Prozent) der Kosten übernehmen. Die Gesuche werden vom SBFI prioritär behandelt.

Der Förderschwerpunkt des Bundes hat grossen Anklang gefunden (s. auch Faktenblatt im Anhang). Es sind Projekteingaben aus allen Landesteilen eingegangen, welche es ermöglichen, die Auswirkungen der Pandemie bzgl. der Lehrstellen zu reduzieren. Per 30. September 2021 hat der Bund 85 Projekte unterstützt und Beträge im Umfang von 22 Millionen Franken geleistet oder zugesichert. Über den Förderschwerpunkt wurden keine Prämien an Betriebe für die Schaffung oder den Erhalt von Lehrstellen oder für Lohnkosten von Lernenden finanziert.

Förderschwerpunkt: geförderte Themen

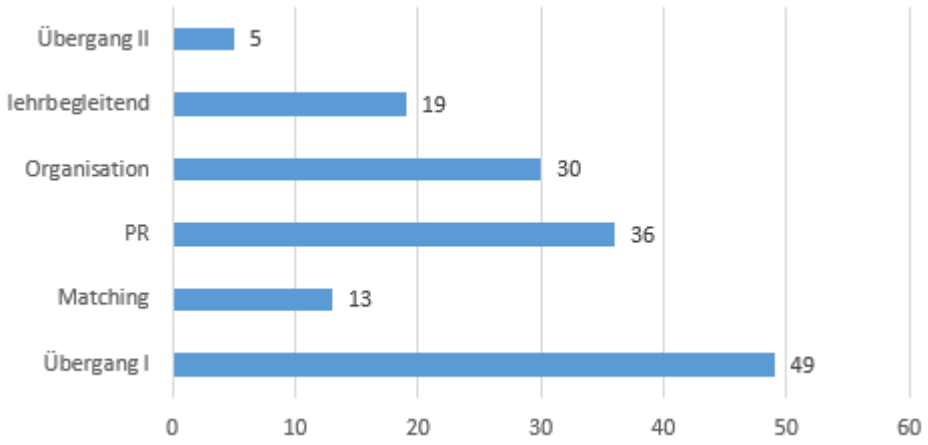

Grafik: SBFI

Der Bund konnte Projekte aus verschiedensten Massnahmenkategorien fördern. Für den Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Grundbildung reichten vor allem die Kantone zahlreiche Projekte ein, die vom Bund unterstützt wurden, darunter waren Projekte zur Information und Beratung von Jugendlichen oder die individuelle Begleitung von Jugendlichen im Bewerbungsprozess. Weiter waren bei den besonders häufig unterstützten Projekten kommunikative Massnahmen dabei, die das Lehrstellen- und Berufsmarketing in einzelnen Branchen gezielt förderten. Am dritthäufigsten wurden Projekte mitfinanziert, die die Aufrechterhaltung der betrieblichen Bildung ermöglichten. So wurde zum Beispiel vom Schweizer Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe «Next Generation – Swiss Education Showcase» ein innovatives Projekt lanciert, bei dem Lernende an neun in den virtuellen Raum übertragenen Konzerten ihre Handlungskompetenzen üben konnten. Bundespräsident Guy Parmelin hat dieses Projekt mit einer Videobotschaft unterstützt.

Kommunikationsmassnahmen

Die Task Force «Perspektive Berufslehre» trug auch mit Kommunikationsmassnahmen zur Stabilität auf dem Lehrstellenmarkt bei. Sie informierte mit Informationsschreiben, den sogenannten «Covid-Infos», und Medienmitteilungen über die aktuelle Situation in der Berufsbildung:

- Mit den «Covid-Infos» wurden die Mitgliederorganisationen der Sozialpartner und die Kantone gezielt über Empfehlungen der Task Force und weitere wichtige Mitteilungen informiert, z.B. zur Durchführung der Qualifikationsverfahren. Die Distribution fand über die Verbundpartner statt.

- Ab April 2020 wurden monatlich verbundpartnerschaftlich abgestimmte Medienmitteilungen und ein Dashboard zur aktuellen Situation in der Berufsbildung publiziert.

In Ergänzung zu Massnahmen von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt wurden Jugendliche und ihr Umfeld mit einer Kommunikationskampagne über die Möglichkeiten informiert, auf Sommer 2021 eine berufliche Grundbildung zu beginnen. Die Unternehmen ihrerseits wurden aufgefordert, ihr Engagement für die Berufsbildung weiterzuführen. Beide Zielgruppen wurden primär über Soziale Medien angesprochen.

Eine erste Social Media-Kampagne richtete sich Anfang 2021 mit generischen Botschaften wie «Die Schweiz stärkt die Berufsbildung. Die Berufsbildung stärkt die Schweiz» an alle Zielgruppen. Mit einer zweiten Social Media-Kampagne mobilisierte die Task Force Eltern, mit ihren Kindern die virtuellen Plattformen der Berufsmessen zu besuchen. Eine dritte Kampagne animierte Lehrbetriebe und Bildungspartner, sich mit einem individualisierten Sujet («Emma stärkt Emmi…») über ihre eigenen Kommunikationskanäle zur Berufsbildung zu bekennen. Für das Erstellen eines solchen Sujets stand auf der Landingpage prolehrstellen.ch ein «Sujetgenerator» zur Verfügung. Mit dieser vom Bund initiierten Kampagne hatten die Lehrbetriebe ein gemeinsam getragenes Instrument in der Hand, um zum Beispiel auf ihre noch offenen Lehrstellen hinzuweisen. Bis dato haben über 700 Lehrbetriebe und Institutionen der Berufsbildung individuelle Sujets generiert und über die Sozialen Medien geteilt. Diese Posts wurden ihrerseits mit Likes versehen und geteilt, was zu einer grossen Reichweite führte. Einige Lehrbetriebe setzten die Sujets bereits ab August 2021 im Hinblick auf die Lehrstellenbesetzung 2022 ein.

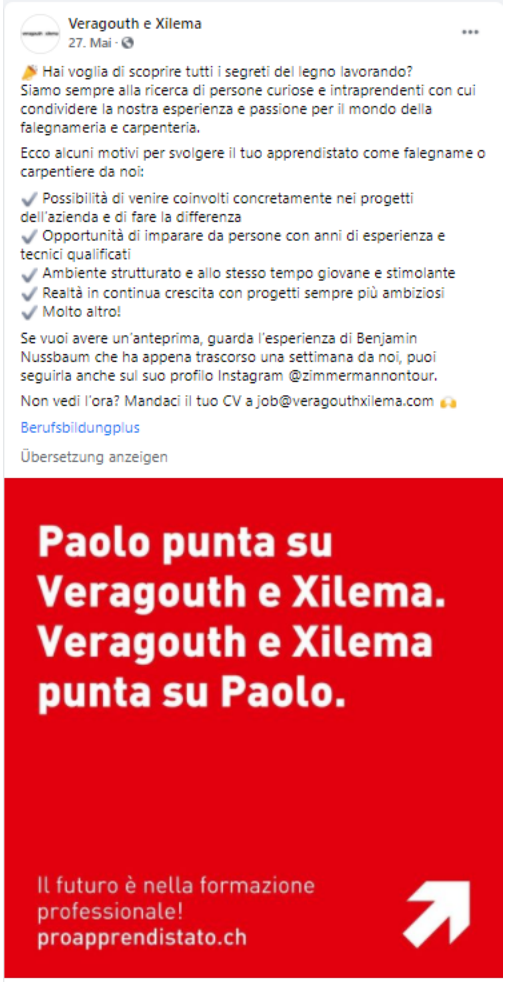

Eine vierte Social Media-Kampagne sprach im Frühling Lehrstellensuchende und deren Eltern mit Videos an. Diese Videos mit vier Grossbetrieben und fünf KMU hatten zum Ziel, die Jugendlichen – trotz erschwerter Bedingungen – zur Lehrstellensuche zu motivieren.

Die massenmedialen Massnahmen wurden durch Mailings, Telefonmarketing und die Kanäle des SBFI, des SDBB und BERUFSBILDUNGPLUS.CH ergänzt.

Auch Kantone und Organisationen der Arbeitswelt machten mit verschiedensten Informationsangeboten und Kommunikationsmassnahmen auf die Anliegen der Berufsbildung und die Bedeutung der beruflichen Grundbildung aufmerksam. So richtete das SDBB auf der Internetplattform www.berufsberatung.ch einen Covid-Wegweiser ein. Dieser informierte beispielsweise über Ersatzformate wie virtuelle Informationsveranstaltungen. Eine arbeitgeberseitig durchgeführte Umfrage bei OdA und Betrieben zeigte schliesslich auf, dass diese ebenfalls vermehrt über soziale Medien auf ihre Angebote aufmerksam machen, der gegenseitige Informationsaustausch aber noch optimiert werden könnte.

1.8 Höhere Berufsbildung

Bei den eidgenössischen Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen erforderte die Corona-Pandemie 2020 Anpassungen bei der Prüfungsdurchführung und teilweise Verschiebungen von Prüfungen. Im Jahr 2021 konnten die Trägerschaften bis dato alle geplanten Prüfungen unter Einhaltung geeigneter Schutzmassnahmen durchführen. In einem Projekt der Initiative «Berufsbildung 2030» wurde untersucht, inwiefern und unter welchen Bedingungen in der höheren Berufsbildung Online-Prüfungen möglich sind.

Bei den Angeboten (Bildungsgänge und Nachdiplomstudien) an höheren Fachschulen galt teilweise noch ein Verbot des Präsenzunterrichts und die höheren Fachschulen führten das Angebot im Distance Learning weiter. Nach Aufhebung des Verbots konnte der Unterricht unter Einhaltung geeigneter Schutzmassnahmen bzw. Kapazitätsbeschränkungen usw. auch wieder vor Ort durchgeführt werden.

Der bereits bestehende enge Austausch mit den Verbundpartnern hat sich beim Umgang mit der Pandemie bewährt. Die hohe Flexibilität der in der höheren Berufsbildung bereits vorhandenen Modelle alternativer Unterrichtsformen und die Erfahrungen von 2020 ermöglichten es den Anbietern, sich 2021 rasch an die aufgrund der epidemiologischen Lage nötigen Anforderungen anzupassen. Erleichtert wurde dies auch durch die Tatsache, dass die höhere Berufsbildung von erwachsenen Berufspersonen durchlaufen wird, die mehr eigenständige Lernerfahrung haben.

2 Systemische Betrachtungen: Die Strukturen der Berufsbildung funktionieren

Die Krisenbewältigung hat gezeigt, dass die Strukturen der Berufsbildung gut funktionieren. Mit der Task Force sowie der Tripartiten Berufsbildungskonferenz verfügen die Verbundpartner über eingespielte Gremien, um sich auszutauschen, Spannungsfelder und allfällige Konflikte zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dieser Austausch wurde und wird als sehr wertvoll empfunden.

Um die Lernenden und Lehrbetriebe zu unterstützen, konnten die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt in dieser Pandemie auf bewährte Massnahmen wie beispielsweise Coaching und Mentoring oder kantonale Beratungsangebote zurückgreifen. Die Projektförderung des Bundes ermöglicht es, bestehende Massnahmen zu verstärken sowie neue Massnahmen und innovative Lösungsansätze rasch einzuführen.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Die Wirtschaft ist sich bewusst, dass sie heute in die Fachkräfte von morgen investieren muss. Ein staatlicher Eingriff in das System der Berufsbildung in einer Wirtschaftskrise ist deshalb zu vermeiden. Beispielsweise könnten Verlagerungen in vermehrt schulisch orientierte Grundbildungen oder die dauerhafte staatliche Finanzierung von Ausbildungsbetrieben zu hohen Folgekosten sowie unerwünschten Systemeffekten führen. Die enge Verbundenheit mit dem Arbeitsmarkt und die Stärken des bestehenden Systems sind zu erhalten.

Auch die wirtschaftspolitischen Massnahmen des SECO und der Kantone haben zu einer insgesamt stabilen Situation wesentlich beigetragen. Besonders relevant für die Berufsbildung war die Kurzarbeit für Lernende und Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Auflage war, dass die Betriebe Massnahmen ergreifen, damit die Lernenden die Bildungsziele erreichen können. Die Kurzarbeitsentschädigung hatte mehrere positive Effekte zur Folge: Zum einen hat die Kurzarbeitsentschädigung für Lernende dazu beigetragen, dass die Zahl der Lehrvertragsauflösungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Betriebe marginal blieben. Zum anderen konnten die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner trotz Kurzarbeit die Lernenden mit den nötigen Schutzvorkehrungen betreuen und die betriebliche Bildung unter angepassten Bedingungen fortsetzen.

Die weiteren Abfederungsmassnahmen, die sich stabilisierend auf die Wirtschaft ausgewirkt haben, wie die A-Fonds-perdu-Beiträge für kleinere Unternehmen[5] und die Zusatzbeiträge des Bundes an kantonale Härtefallmassnahmen für spezifische Bedürfnisse der Unternehmen, haben die Situation der Lernenden, Lehrbetriebe und damit das System der Berufsbildung ebenfalls massgeblich stabilisiert.

[5] Unternehmen bis 5 Mio. Jahresumsatz

3 Fazit und Ausblick

Die Berufsbildung hat sich als krisenresistent erwiesen. Die Corona-Pandemie hat sich auch 2021 auf den Lehrstellenmarkt weniger stark ausgewirkt als ursprünglich befürchtet. Die funktionierende Verbundpartnerschaft sowie erprobte und ergänzende Massnahmen haben massgeblich zur stabilen Situation in der Berufsbildung beigetragen.

In der Annahme, dass sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzt und die pandemische Lage nicht wieder zu einschneidenden Massnahmen führt, ist auch in der Berufsbildung der Übergang in die Normalisierung anzustreben. Das Mandat der Task Force kann deshalb ordentlich beendet werden.

Mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) besteht ein reguläres Gremium der Verbundpartner, das den Lehrstellenmarkt weiterhin beobachtet und bei Bedarf Massnahmen ergreift. Das Monitoring soll im Rahmen bestehender Strukturen in geeigneter Form weitergeführt werden, um weiterhin die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zu beobachten. So können, je nach Situation, auch künftig Ungleichgewichte erkannt und rechtzeitig stabilisierende Massnahmen getroffen werden.

Im Hinblick auf die Beendigung des Mandats der Task Force «Perspektive Berufslehre» sind folgende Aufgaben für die Überführung in andere Zuständigkeiten identifiziert worden:

Überführung der Aufgaben der Task Force in ordentliche Strukturen

Die Mitglieder der Task Force «Perspektive Berufslehre» entsprechen den Mitgliedern der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK). Es ist somit eine nahtlose Überführung der Themen der Task Force in die TBBK möglich. Die ordentlichen TBBK-Sitzungen können bei Bedarf durch weitere Besprechungen ergänzt werden. Die Kadenz der Besprechungen kann der epidemiologischen Lage bzw. den Herausforderungen für die Berufsbildung jederzeit sofort angepasst werden.

Weiterführung des Förderschwerpunktes «Lehrstellen Covid-19» bis 31. März 2022

Mit dem Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» werden weiterhin im Rahmen bestehender Kredite (Art 54 und Art 55 BBG) Projekte von OdA, Kantonen oder Vereinen mitfinanziert. Der Förderschwerpunkt wird bis zum 31. März 2022 unter den bestehenden Rahmenbedingungen weitergeführt. Weitere Informationen werden im entsprechenden Merkblatt aufgeführt. Mit der Weiterführung des Förderschwerpunkts ist sichergestellt, dass je nach epidemiologischer Entwicklung rasch Unterstützung im bisherigen Rahmen geboten werden kann.

Weiterführung des Monitorings

Der Lehrstellenmarkt soll mit der Weiterführung des Monitorings weiterhin beobachtet werden. Die Task Force klärt bis zur Beendigung des Mandats ab, in welcher Art und in welcher Frequenz das Monitoring erfolgen soll, wie die Daten ausgewertet und publiziert werden sollen.

Vorbereitung zur Durchführung der Qualifikationsverfahren 2022

Die Qualifikationsverfahren 2022 sollen wenn immer möglich regulär durchgeführt werden. Sollte die epidemiologische Lage sich als unsicher erweisen, wird die Arbeitsgruppe QV analog 2021 reaktiviert. Die verbundpartnerschaftlich abgestützten Vorbereitungsarbeiten werden analog 2021 rechtzeitig aufgenommen mit dem Ziel, dass die Lernenden auch 2022 einen vollwertigen, von den Branchen getragenen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erlangen können.

4 Antrag an das Spitzentreffen

Anträge

a) Die Teilnehmenden des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung nehmen den Bericht der Task Force «Perspektive Berufslehre» zu den bisherigen Entwicklungen und zum Ausblick zur Kenntnis.

b) Sie stimmen der Beendigung des Mandats der Task Force per 15. November 2021 und der bedarfsorientierten Weiterführung deren Aufgaben durch die TBBK zu.

c) Sie stimmen der Weiterführung des Förderschwerpunkts «Lehrstellen Covid-19», der Weiterführung des Monitorings und dem Grundsatz zur möglichst regulären Durchführung der Qualifikationsverfahren 2022 zu.

Anhang

Faktenblatt Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19»

Dashboard Förderschwerpunkt Lehrstellen Covid-19
Auswertung 30.9.2021

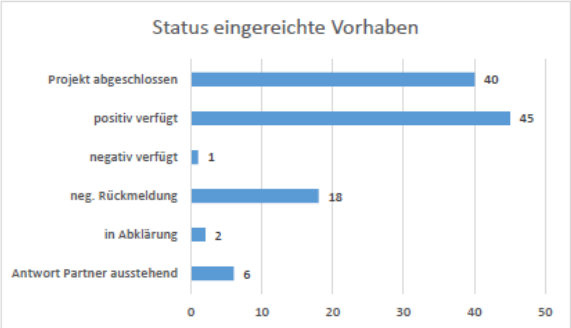

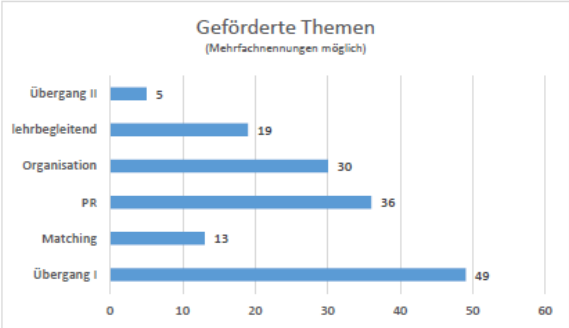

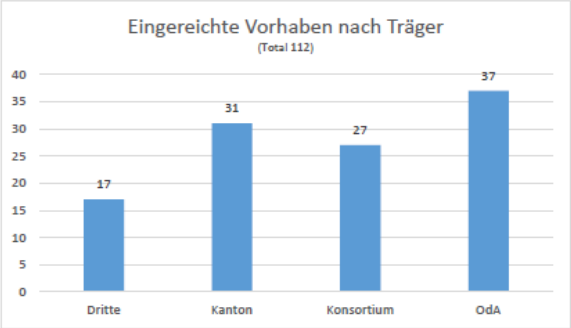

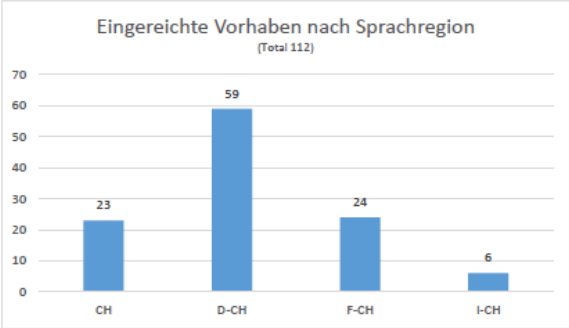

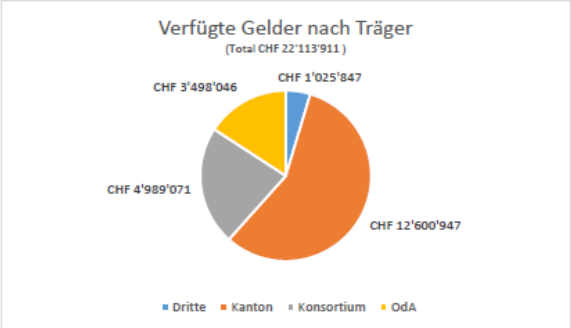

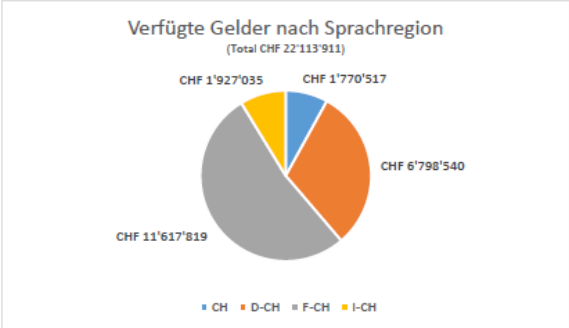

Projektbeispiele Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19»

Nachfolgende Vorhaben zeigen beispielhaft die Vielfältigkeit der von den Verbundpartnern ergriffenen Massnahmen. Dabei handelt es sich um fünf von 85 vom SBFI geförderten Massnahmen.

Coaching / Mentoring Lehrstellensuche

LIFT ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle I für Jugendliche ab der 7. Klasse. Kernelement ist der regelmässige Einsatz an einem sogenannten Wochenarbeitsplatz in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region während der schulfreien Zeit. Dank dem Förderschwerpunkt konnte die Organisation sowohl 2020 wie auch 2021 besonders gefährdeten Jugendlichen zusätzlich ein Coaching / Mentoring anbieten.

Förderung von Lehrbetriebsverbünden

Im «programme de relance de l'apprentissage» des Kantons Waadt konnten drei Massnahmen im Bereich Erhalt und Schaffung von neuen Lehrstellen unterstützt werden. In sogenannten «Junior Teams» werden sechs bis acht Lernende in unterschiedlichen Ausbildungsjahren, aber im gleichen oder ähnlichen Beruf, ausgebildet. Betreut werden sie von Berufsbildenden, die sich ausschliesslich um die Betreuung der Lernenden kümmern. Mit der «formation mixte» wird der Gedanke des Basisjahres aufgegriffen. Jugendliche beginnen das erste Lehrjahr in einer schulisch orientierten Grundbildung. Regelmässige Begleitung und Coaching sorgen dafür, dass sie baldmöglichst einen Lehrbetrieb finden. Zudem soll das Modell des Lehrbetriebsverbundes durch Information und Sensibilisierung breit bekannt gemacht werden. Es sollen bis 2023 rund zwölf Lehrbetriebsverbünde gegründet werden.

Information & Dokumentation / Lehrstellenbesetzung

Anstelle der geplanten zentralen «SwissSkills Bern 2020» wurden im Rahmen der «SwissSkills Championships 2020» 56 Meisterschaften dezentral durchgeführt. Dank «SwissSkills Connect» konnten rund 11 000 Schülerinnen und Schüler an Live-Videochat-Sessions mit Berufs-Champions teilnehmen und ihre Fragen zu Beruf und Ausbildung stellen. In der TV-Sendung «SwissSkills Masterclass» wurden den Zuschauerinnen und Zuschauern der Arbeitsalltag von sechs herausragenden Berufsleuten nähergebracht.

Im Bereich der regionalen Berufsmessen hat das SBFI Mehrkosten durch Schutzkonzepte unterstützt und bei Absagen die entstandenen Kosten mitgetragen. Zudem wurde die Entwicklung digitaler Ersatzformate sowie die Entwicklung eines Online-Lehrstellenbörsen-Tools unterstützt. Das Tool wurde mittlerweile in weiteren Regionen genutzt resp. auf die spezifischen Bedürfnisse adaptiert.

Erreichung der Bildungsziele

Besonders betroffen von der Pandemie sind u.a. die Branchen Gastronomie und Hotellerie. Die Dachverbände haben mit nationalen Massnahmen reagiert. Ziel ist einerseits, die Lehrstellen zu sichern und die Betriebe zu entlasten sowie andererseits die Jugendlichen in die Arbeitswelt zu integrieren, unnötige Warteschlaufen zu vermeiden und die Jugendlichen nach Aufhebung der Restriktionen in Ausbildungsbetriebe zu vermitteln. In verschiedenen Kantonen/Regionen wurden «Nachholwochen» oder Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfungen angeboten. Auch andere Branchen wie die Veranstaltungs- oder Fitnessbranche profitierten von Subventionen und konnten neben den genannten Angeboten, Lehrabschlussprüfungssimulationen, Lern-Kits für die Lehrbetriebe, virtuelle Werkstätten sowie Stützkurse anbieten.

Nahtstelle II

Trotz den aktuell herausfordernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt soll möglichst vielen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Im Rahmen des

Projektes des Kantons Luzern «Unterstützung beim Schritt in den Arbeitsmarkt» werden branchenspezifische Anlässe in den Abschlussklassen der Berufsfachschulen durchgeführt und dabei den Jugendlichen die Möglichkeiten des Arbeits- und Weiterbildungsmarkts aufgezeigt. Zudem werden Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit gezielten Laufbahnberatungs- und Coaching-Angeboten begleitet.